

# 02/BV/020/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 10.01.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	27.01.2025	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Defizit (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -322.710 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit nach planmäßiger Tilgung in Höhe von -350.225 EUR aus. Der Haushalt 2025 ist demzufolge nicht ausgeglichen. Es wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Kassenkredit in Höhe von 433.460 EUR benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Siedenbollentin ist im Ergebnis materiell rechtswidrig, da der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V und § 16 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsjahr 2025 nicht erreicht wird. Auch im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden.

Bei Einreichung der Haushaltssatzung in dieser Form ist davon auszugehen, dass durch die uRAB die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. die Anbringung von Haushaltssperren angeordnet wird. Damit wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsausgleich unterjährig sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass angeordnete Haushaltssperren nur im Einvernehmen mit der uRAB aufgehoben werden können. **Die Gemeinde kann somit über ihre Haushaltsansätze nicht mehr frei verfügen!**

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält einen genehmigungspflichtigen Bestandteil (Kassenkredit). Demzufolge darf die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2025.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2025  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: siehe Anlagen</b>			

## Anlage/n

1	Taschenhaushalt Siedenbollentin 2025 öffentlich
2	Muster 1 Haushaltssatzung 2025 Siedenbollentin (PDF) öffentlich
3	Vorbericht Siedenbollentin (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt für GV Siedenbollentin öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Siedenbollentin 2025 öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt für GV Siedenbollentin öffentlich
9	Stellenplan Siedenbollentin (PDF) öffentlich
10	Stellenplanquerschnitt 2025 (PDF) öffentlich



## Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	350%	408%	380%
Landesdurchschnitt 2023	339%	396%	363%

## Kinder

Kindergarten	30
Tagespflege	0
Grundschule	18
Realschule	19

## Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	38.600 €
Amtsumlage	113.500 €
Kreisumlage	280.000 €
Wohnsitzgem.anteil Kita	74.400 €

## Zahlen, Daten, Fakten

<b>Einwohnerzahl (Stand 2023)</b>	<b>551</b>
männlich	275
weiblich	276
<b>Gemeindegröße</b>	<b>18,82 km²</b>
<b>Gewerbebetriebe</b>	<b>28</b>
<b>Kreisumlagesatz</b>	<b>43,294%</b>
<b>Amtsumlagesatz</b>	<b>17,570%</b>
<b>Höchstbetrag Kassenkredite</b>	<b>433.460 €</b>
<b>Neue Investitionskredite</b>	<b>keine</b>
<b>Schulden pro Einwohner</b>	<b>1.410 €</b>
<b>Beschäftigte</b>	<b>8,821 VzÄ</b>

## **Impressum**

Stadt Altentreptow  
Finanzverwaltung  
Rathausstr. 1  
17087 Altentreptow  
web: [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)



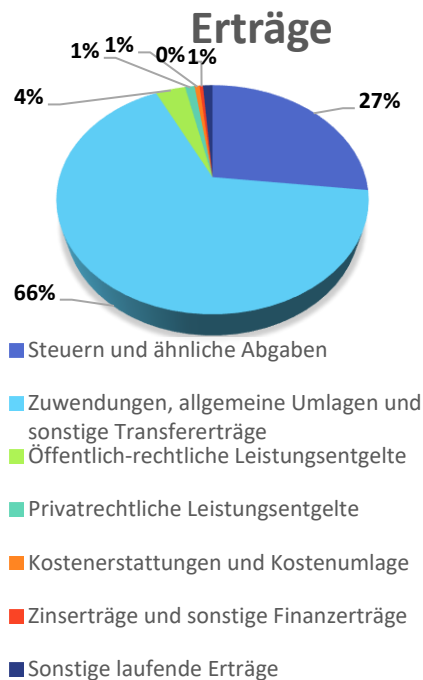
**TASCHENHAUSHALT  
2025  
GEMEINDE  
SIEDENBOLLENTIN**

**Ortsteile:  
Schönkamp und Röpenack**

E-Mail: info@altentreptow.de

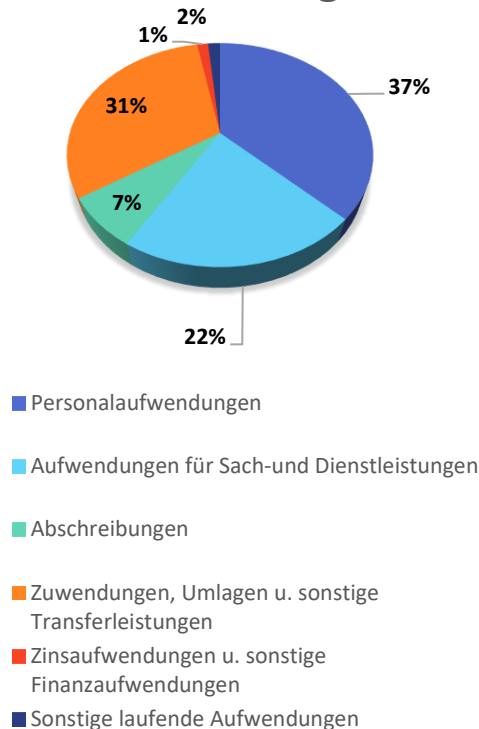
Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	314.320
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	773.040
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.930
Kostenerstattungen und Kostenumlage	7.170
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.100
Sonstige laufende Erträge	14.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.171.260</b>

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	1.171.260
Summe Aufwendungen	1.523.420
	-352.160
Entnahme Rücklagen	29.450
	-322.710



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	566.430
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326.840
Abschreibungen	110.290
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	475.430
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	21.210
Sonstige laufende Aufwendungen	23.220
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.523.420</b>

**Aufwendungen**



Investitionen	EUR
Einz. aus Anlagevermögen	0
Investitionszuweisungen	29.450
Beiträge und ähnliche Entgelte	20.400
<b>Summe inv. Einzahlungen</b>	<b>49.850</b>
<b>Auszahlungen</b> für Anlagevermögen	30.000
<b>Summe inv. Auszahlungen</b>	<b>30.000</b>

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	49.850
Summe Auszahlungen inv.	30.000
	<b>19.850</b>

Im Bereich der Kita werden 5.000 € für eventuell anzuschaffendes Inventar über 1.000 € netto vorgehalten.

**Fazit**

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich kann weder im Ergebnis-, noch im Finanzhaushalt erreicht werden. Die Gemeinde Siedenbollentin muss das Haushaltssicherungskonzept fortschreiben.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.171.260 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.523.420 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-322.710 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.109.660 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.459.885 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-350.225 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	49.850 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	30.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.850 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2**

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4**

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 433.460 EUR.

## **§ 5**

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,8210 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 6**

### **Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 7

### Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:  
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -858.827 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.065.686 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -426.449 EUR.

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

4. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 408 v. H.
5. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Siedenbollentin,

Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am XX.XX.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom XX.XX.2025 bis XX.XX.2025 im Rathaus Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Siedenbollentin, den

\_\_\_\_\_  
Haker  
Bürgermeister

# Haushaltssatzung

## Haushaltsplan

# 2025

### für die Gemeinde Siedenbollentin



## **Inhalt**

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

## **Sonstige Anlagen**

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres

und

- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.171.260 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.523.420 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-322.710 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.109.660 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.459.885 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-350.225 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	49.850 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	30.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.850 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 433.460 EUR.

**§ 5****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,8210 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 6****Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs. 2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 7

### Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -858.827 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.065.686 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -426.449 EUR.

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

4. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 408 v. H.
5. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Siedenbollentin,

Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am \_\_\_\_\_ wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis

im Rathaus Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Siedenbollentin, den

\_\_\_\_\_  
Haker

Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Siedenbollentin .....	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen .....	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe .....	9
2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs .....	10
2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanzeitraum .....	10
2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum ..	11
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum.....	15
3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen .....	16
Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2024 keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich 16	
gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik gebildet. ....	16
4. Erläuterung der Haushaltsansätze .....	16
4.1. Übersicht über Erträge und Aufwendungen .....	16
4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen .....	19
4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre .....	23
4.4 Verpflichtungsermächtigungen .....	23
4.5 Verbindlichkeiten .....	24
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....	24
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite .....	24
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite .....	25
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde .....	25
4.7 Entwicklung der Sonderposten .....	25
4.8 Entwicklung der Rückstellungen .....	26
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen .....	27
<b>5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....</b>	<b>27</b>
6. Haushaltssicherungskonzept .....	27
<b>7. Fazit und Ausblick .....</b>	<b>28</b>

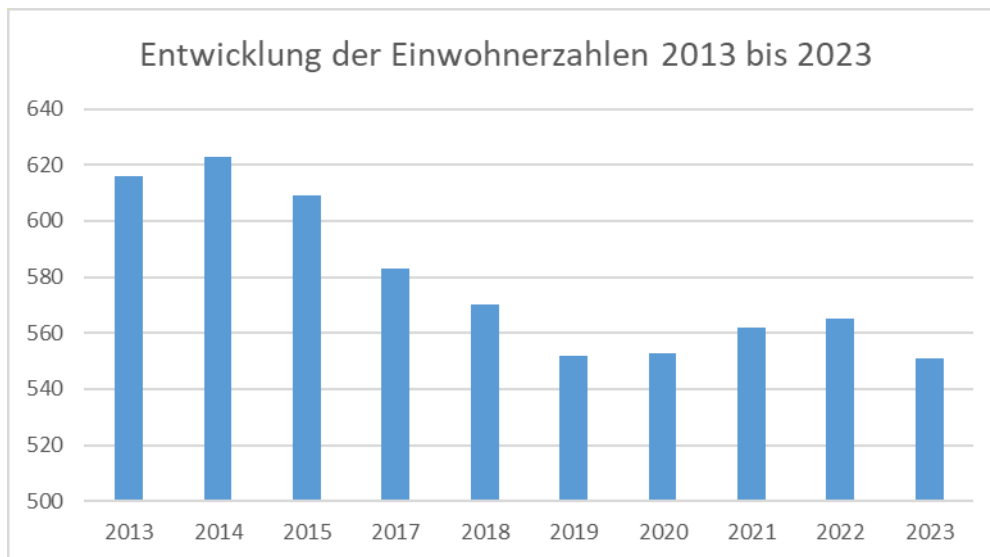
## Vorbericht

### 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Siedenbollentin

#### 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Siedenbollentin hatte zum 31.12.2023 551 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass sich die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde zum Vorjahr insgesamt verschlechtert hat. Gegenwertig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischen Amt	2013	2014	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	616	623	609	583	570	552	553	562	565	551



Gemeindegröße	82,076 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	122
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 22,866 km

## 1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbebetriebe	25	24	24	26	26	25	25	32	28	27

## 2. Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanzeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres-ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>551</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2022	-423.223	-768
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	157.856	286
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-270.750	-491
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>-322.710</b>	<b>-586</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>-858.827</b>	<b>-1.559</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-225.960	-410
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-246.165	-447
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-257.945	-468
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2028</b>	<b>-1.588.897</b>	<b>-2.884</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in den Haushaltsjahren 2012-2022 ein negatives Jahresergebnis vor und auch nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf 1.588.897 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, da Eigenkapital nur in Höhe von 432.377,85 € lt. Eröffnungsbilanz vorhanden war.

## 2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik ausgewiesen wird.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung <sup>1</sup>	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>551</b>	<b>Einwohner</b>		
		2011	kameral				-87.050	-158
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012 bis 2022	28.952	53	537.393	975	-595.491	-1.081
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	229.427	416	47.117	86	-413.181	-750
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-256.380	-465	45.900	83	-715.461	-1.298
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>-304.970</b>	<b>-553</b>	<b>45.255</b>	<b>82</b>	<b>-1.065.686</b>	<b>-1.934</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>-302.971</b>	<b>-550</b>	<b>675.665</b>	<b>1.226</b>	<b>-1.065.686</b>	<b>-1.934</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-223.110	-405	45.790	83	-1.334.586	-2.422
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-243.315	-442	46.330	84	-1.624.231	-2.948
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-255.095	-463	36.135	66	-1.915.461	-3.476
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2027</b>	<b>-1.024.491</b>	<b>-1.859</b>	<b>803.920</b>	<b>1.459</b>	<b>-1.915.461</b>	<b>-3.476</b>

<sup>1</sup> jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Siedenbollentin -87.050 €.

In allen relevanten Haushaltsjahren, mit Ausnahme der Jahre 2021/2022/2023, entstand ein Fehlbetrag zwischen den laufenden Ein- und Auszahlungen, so dass Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung den Fehlbetrag noch erhöhen. Im Haushaltsjahr 2025 wird ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen i.H.v. -304.970. Die planmäßigen Tilgungen i.H.v. 45.255 € können nicht gedeckt werden.

**In soweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 insgesamt nicht gegeben.**

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	475.606,41	606.718,74	888.728,74	1.219.103,74	1.438.153,74	1.677.948,74
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-475.606,41</b>	<b>-606.718,74</b>	<b>-888.728,74</b>	<b>-1.219.103,74</b>	<b>-1.438.153,74</b>	<b>-1.677.948,74</b>
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-595.490,72	-413.180,52	-715.460,52	-1.065.685,52	-1.334.585,52	-1.624.230,52
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	182.310,20	-302.280,00	-350.225,00	-268.900,00	-289.645,00	-291.230,00
7	<b>+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-413.180,52</b>	<b>-715.460,52</b>	<b>-1.065.685,52</b>	<b>-1.334.585,52</b>	<b>-1.624.230,52</b>	<b>-1.915.460,52</b>
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	117.442,74	-196.184,04	-175.914,04	-156.064,04	-106.214,04	-56.364,04
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-313.626,78	20.270,00	19.850,00	49.850,00	49.850,00	49.850,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	-262.533,92	0,00	0,00	0,00	0,00
12	<b>+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-196.184,04</b>	<b>-175.914,04</b>	<b>-156.064,04</b>	<b>-106.214,04</b>	<b>-56.364,04</b>	<b>-6.514,04</b>
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.441,57	2.645,82	2.645,82	2.645,82	2.645,82	2.645,82
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	204,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	<b>+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>2.645,82</b>	<b>2.645,82</b>	<b>2.645,82</b>	<b>2.645,82</b>	<b>2.645,82</b>	<b>2.645,82</b>
17	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-606.718,74</b>	<b>-888.728,74</b>	<b>-1.219.103,74</b>	<b>-1.438.153,74</b>	<b>-1.677.948,74</b>	<b>-1.919.328,74</b>

<sup>1</sup> Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2023	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2024	Ansätze des Haushaltsjahres 2025	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2026	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2027	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2028
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	475.606,41	606.718,74	97.176,94	433.386,75	652.436,75	892.231,75
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-475.606,41	-606.718,74	-97.176,94	-433.386,75	-652.436,75	-892.231,75
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-595.490,72	-413.180,52	-258.878,90	-614.938,71	-883.838,71	-1.173.483,71
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	182.310,20	154.301,62	-350.225,00	-268.900,00	-289.645,00	-291.230,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-5.834,81			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-413.180,52	-258.878,90	-614.938,71	-883.838,71	-1.173.483,71	-1.464.713,71
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	117.442,74	-196.184,04	159.255,86	179.105,86	228.955,86	278.805,86
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-313.626,78	617.973,82	19.850,00	49.850,00	49.850,00	49.850,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit						
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-262.533,92	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-196.184,04	159.255,86	179.105,86	228.955,86	278.805,86	328.655,86
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.441,57	2.645,82	2.446,10	2.446,10	2.446,10	2.446,10
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	204,25	-199,72	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.645,82	2.446,10	2.446,10	2.446,10	2.446,10	2.446,10
17	- <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-606.718,74</b>	<b>-97.176,94</b>	<b>-433.386,75</b>	<b>-652.436,75</b>	<b>-892.231,75</b>	<b>-1.133.611,75</b>

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde hat keine liquiden Mittel. (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) Im Finanzplanungszeitraum wird sich das Minus noch weiter bis auf 1.133.611,75 € erhöhen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen)
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen und am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 328.655,86 € dargestellt.

In den Zeilen 13 bis 16 wird die Entwicklung des Saldos der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge aufgezeigt. Hierbei handelt es sich um Sicherheitseinbehalte.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklage <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>		
			(in €)					551
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>							
		2011					432.378	785
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2022	-423.223	432.378	0	0	9.154	17
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-265.367	432.378	0	0	167.011	303
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-536.117	432.378	0	0	-103.739	-188
1.4.	Haushaltsjahr (Plan)	2025	-858.827	432.378	0	0	-426.449	-774
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-858.827	432.378	0	0	-426.449	-774
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-1.084.787	432.378	0	0	-652.409	-1.184
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-1.330.952	432.378	0	0	-898.574	-1.631
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-1.588.897	432.378	0	0	-1.156.519	-2.099
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>							
		2028	-1.588.897	432.378	0	0	-1.156.519	-2.099

<sup>1</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

<sup>2</sup> Summe der Spalten 2 bis 5

<sup>3</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

<sup>4</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

<sup>5</sup> Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 432.378 €.

Selbst mit Einstellungen der investiv gebundenen Zuweisungen und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verschlechtert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanzeitraumes auf -1.156.519 €

Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht nach.

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem HHJ 2020 erhält die Gemeinde Siedenbollentin gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2025 29.455,46 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich keine Mittel zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

#### Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2024 keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik gebildet.

### 4. Erläuterung der Haushaltsansätze

#### 4.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
Steuern und ähnliche Abgaben	337.371,67	302.810	314.320	321.860	321.860	321.860
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	963.874,19	806.660	773.040	777.540	777.540	777.540
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.170,20	45.320	43.700	43.600	43.600	43.600
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.580,24	14.020	13.930	13.930	13.930	13.930
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.047,81	6.270	7.170	1.680	1.680	1.680
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.582,98	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Sonstige laufende Erträge	15.212,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
<b>Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.372.839,09</b>	<b>1.194.180</b>	<b>1.171.260</b>	<b>1.177.710</b>	<b>1.177.710</b>	<b>1.177.710</b>
Personalaufwand	476.403,44	541.130	566.430	578.280	594.080	611.280
Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.179,27	298.510	326.840	230.100	234.380	229.310
Abschreibungen	10,60	116.730	110.290	102.780	102.780	102.780
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	464.139,96	488.700	475.430	477.030	477.130	477.230
Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.344,22	25.120	21.210	20.680	20.135	19.615

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
Sonstige laufende Aufwendungen	17.665,19	24.610	23.220	24.250	24.820	24.890
<b>Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.167.742,68</b>	<b>1.494.800</b>	<b>1.523.420</b>	<b>1.433.120</b>	<b>1.453.325</b>	<b>1.465.105</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>205.096,41</b>	<b>-300.620</b>	<b>-352.160</b>	<b>-255.410</b>	<b>-275.615</b>	<b>-287.395</b>
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	29.870	29.450	29.450	29.450	29.450
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>205.096,41</b>	<b>-270.750</b>	<b>-322.710</b>	<b>-225.960</b>	<b>-246.165</b>	<b>-257.945</b>

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen im Vergleich zum Jahr 2024 um ca. 11.510 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2024 von 27 Gewerbebetrieben lediglich 12 Unternehmen Gewerbesteuern, 15 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		27				
davon zahlten						
15 Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	56%		0	EUR
7 Betriebe	bis 1.000 EUR	=	26%		3.201	EUR
2 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	7%		32.499	EUR
3 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	11%	insg.	72.536	EUR
<b>Gesamt</b>				<b>zus.</b>	<b>108.236</b>	<b>EUR</b>

### Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	350	408	380
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2023	339	396	363

Auch wenn die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer derzeit über den gewogenen Durchschnittshebesätzen nach Gemeindegrößenklassen liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

### **Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen 2025 in Höhe von insgesamt 308.859,33 € sind gegenüber 2024 wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde um 18.394,56 € gesunken. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl wird sich auch für die Folgejahre keine Änderung ergeben.

### **Infrastrukturpauschale**

In den Jahren 2025 bis 2028 erhält die Gemeinde Siedenbollentin planmäßig 29.450 € aus der Infrastrukturpauschale, insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen nach § 23 FAG M-V. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

## 4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Aufwen- dungen	Aufwen- dungen	Aufwen- dungen	Aufwen- dungen	Aufwen- dungen	Aufwen- dungen
	1	1	3	5	7	9
<b>Personal- und Versorgungsaufwen- dungen/-auszahlungen</b>	<b>476.403</b>	<b>541.130</b>	<b>566.430</b>	<b>578.280</b>	<b>594.080</b>	<b>611.280</b>
<b>Aufwendungen/Aus-zahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>194.179</b>	<b>298.510</b>	<b>326.840</b>	<b>230.100</b>	<b>234.380</b>	<b>229.310</b>
davon						
Energie, Wasser, Abfall	31.570	34.960	46.090	35.980	35.980	35.980
Gebäude	52.898	128.340	148.660	70.370	75.320	70.270
Infrastrukturvermögen	10.908	53.000	36.000	34.000	33.000	33.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.158	6.650	8.220	6.120	7.120	6.120
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.994	3.470	4.120	3.820	3.920	3.820
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	65.450	73.650	74.250	74.250	74.250	74.250
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	0	0	0	0	0	0
<b>Abschreibungen</b>	<b>113.721</b>	<b>116.730</b>	<b>110.290</b>	<b>102.780</b>	<b>102.780</b>	<b>102.780</b>
<b>Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/- auszahlungen</b>	<b>464.140</b>	<b>488.700</b>	<b>475.430</b>	<b>477.030</b>	<b>477.130</b>	<b>477.230</b>
davon						
Kreisumlage	269.970	281.840	280.000	280.000	280.000	280.000
Amtsumlage	123.127	128.550	115.000	115.000	115.000	115.000
Gewerbesteuerumlage	9.164	5.510	5.530	5.530	5.530	5.530
Zuweisungen Kindertagesstätten	0	0	0	0	0	0
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>15.344</b>	<b>25.120</b>	<b>21.210</b>	<b>20.680</b>	<b>20.135</b>	<b>19.615</b>
<b>sonstige Aufwendungen/Aus- zahlungen</b>	<b>17.665</b>	<b>24.610</b>	<b>23.220</b>	<b>24.250</b>	<b>24.820</b>	<b>24.890</b>
<b>Summe Aufwendungen/ Auszahlungen</b>	<b>1.281.453</b>	<b>1.494.800</b>	<b>1.523.420</b>	<b>1.433.120</b>	<b>1.453.325</b>	<b>1.465.105</b>
<b>Summe Aufwendungen/ Auszahlungen je Einwohner</b>	<b>2.326</b>	<b>2.713</b>	<b>2.765</b>	<b>2.601</b>	<b>2.638</b>	<b>2.659</b>

551 Einwohner

### Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter, die Erzieherinnen der Kita, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und für geringfügig Beschäftigte berücksichtigt. Zudem gibt es einen Arbeitnehmer, welcher sowohl als Hausmeister für die Kita, als auch als Gemeindearbeiter tätig ist. Zur Absicherung der Verkehrssi-  
cherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssat-  
zung erforderlich ist.

## Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

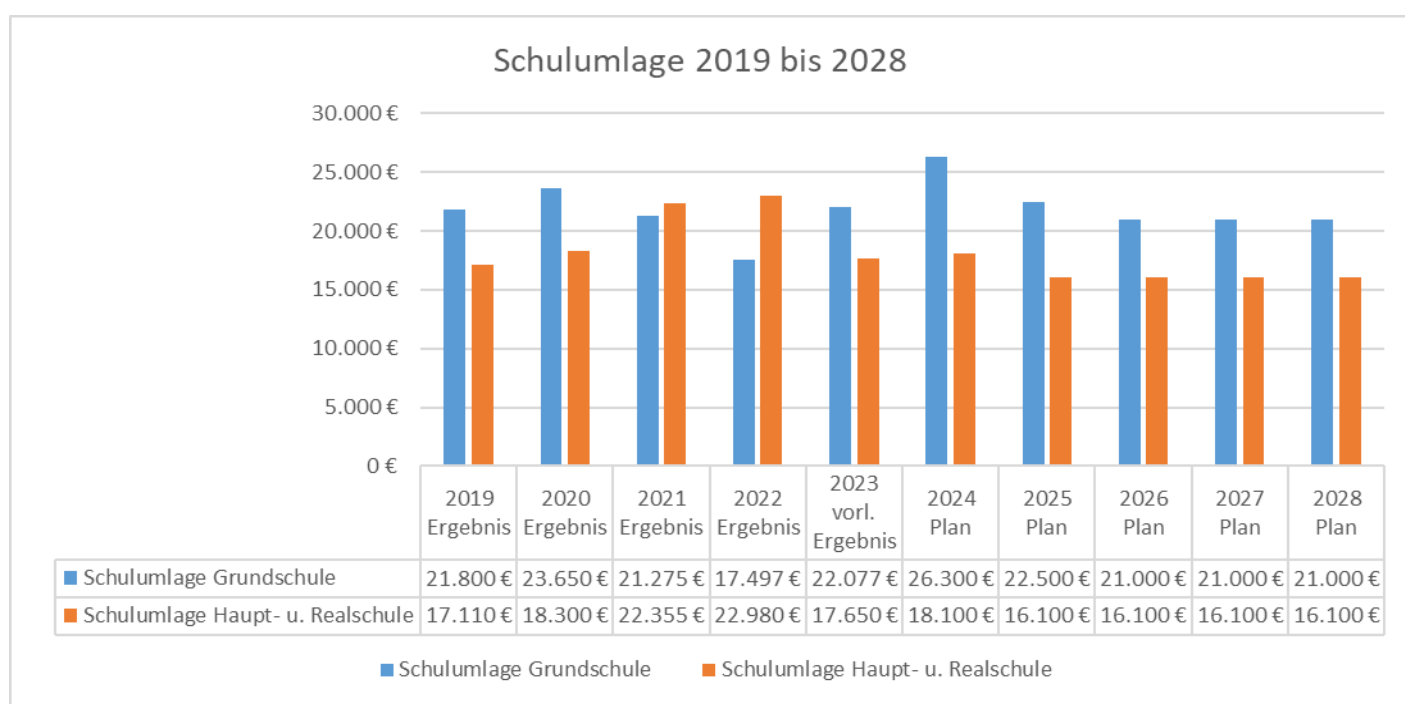
Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

### Straßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Straßen 20.000 € geplant. Für Baumpflegearbeiten in der Gemeinde und im Park wurden 10.000 € in den Haushalt eingestellt. Dies ist notwendig und dient der Verkehrssicherungspflicht.

### Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Das diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



### Abschreibungen

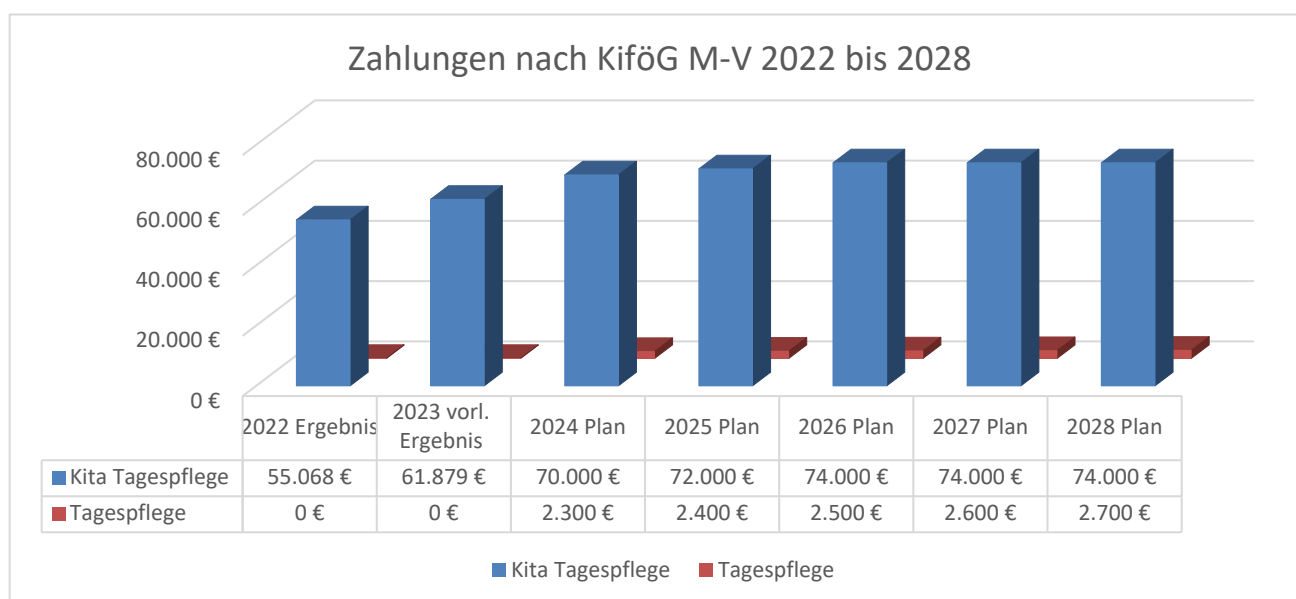
Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Vorl.Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	113.720,60	116.730	110.290	102.780	102.780	102.780
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>113.720,60</b>	<b>116.730</b>	<b>110.290</b>	<b>102.780</b>	<b>102.780</b>	<b>102.780</b>

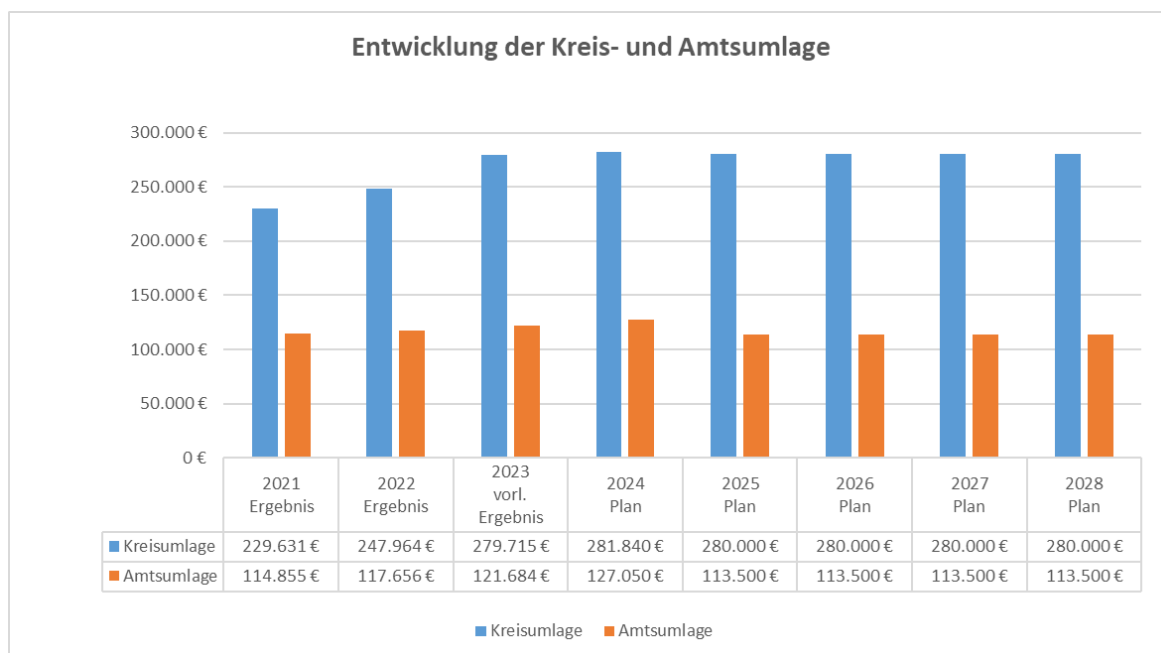
### Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Siedenbollentin nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 28 Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen und ein Kind in der Tagespflege betreut.



### Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der Aufwendungen/ Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,57 %).



### **Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen**

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

### **Zinsaufwendungen und -auszahlungen:**

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und Kassenkredite.

### 4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2025 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Produkt:	365020	Kindertagesstätte					
Maßnahme:	801	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>					
Erläuterung:	Für neues Inventar in der Kita Siedenbollentin über 1.000 € Netto werden 5.000 € vorgehalten.						
	2023	2024	2025	2025	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für bewgl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €		5.000	5.000				10.000
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Aus den positiven Vorträgen im investiven Bereich, kann dies finanziert werden.						
Produkt:	551000	Grüner Bereich					
Maßnahme:	101	<b>Rasentraktor</b>					
Erläuterung:	Die Gemeinde Siedenbollentin benötigt einen neuen Rasentraktor, da der vorhandene Traktor sehr hohe Reparaturkosten aufweist.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für bewgl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €			25.000				25.000
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt.						

### 4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

## 4.5 Verbindlichkeiten

### 4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig		
in €					
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	822.601	45.255 b) c)	b)	777.346
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	521.567			433.460
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>	<b>1.344.168</b>			<b>1.210.806</b>

### 4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 eine investive Verschuldung in Höhe von 1.410 € aus. Diese liegt über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres									Zinssatz
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			in €									%
1.	DKB	Altschulden GEWO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,48
2.	Sparkasse	GEWO Altschulden	960.406	937.725	914.798	891.623	603.053	576.497	549.654	522.519	495.089	1,08
3.	DKB	Umbau Schule	31.863	28.500	25.099	21.659	18.181	14.663	11.107	7.510	3.872	1,12
4.	Sparkasse	Umbau Schule	60.777	59.394	57.992	56.574	55.138	53.685	52.213	50.724	49.217	1,22
5.	Sparkasse	Sanierungen GEWO	493.073	477.230	461.279	445.219	0	0	0	0	0	0,68
6.	Sparkasse	Straßenbau	81.947	80.209	78.459	76.695	75.542	73.519	71.822	70.050	68.201	0,74
7.	DKB	Straßenbau	72.497	62.430	52.267	42.009	31.654	21.201	10.650	0	0	4,35
9.	Sparkasse	Sanierung MFVZ	45.408	43.844	42.260	40.657	39.034	37.390	35.726	34.041	32.335	1,24
<b>Summe Kreditmarkt</b>			<b>1.745.971</b>	<b>1.689.332</b>	<b>1.632.154</b>	<b>1.574.436</b>	<b>822.601</b>	<b>776.956</b>	<b>731.171</b>	<b>684.843</b>	<b>648.714</b>	
<b>Abbau/Tilgung</b>			<b>55.416</b>	<b>56.639</b>	<b>57.178</b>	<b>57.719</b>	<b>751.834</b>	<b>45.645</b>	<b>45.785</b>	<b>46.328</b>	<b>36.129</b>	
Einwohner			570	562	565	551	551	551	551	551	551	
<b>Verschuldung pro Einwohner</b>			<b>3.063</b>	<b>3.006</b>	<b>2.889</b>	<b>2.857</b>	<b>1.493</b>	<b>1.410</b>	<b>1.327</b>	<b>1.243</b>	<b>1.177</b>	

### 4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigem Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Kassenkredit in Höhe von 433.460 Euro benötigt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

### 4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

### 4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	1.676.382,12	0	60.300	0	1.616.082
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.106	0	1.300	0	18.806
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	100.885,33	0	0	0	100.885
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	1.797.373	0	61.600	0	1.735.773

#### 4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Die in der Eröffnungsbilanz dargestellte Rückstellung für Inanspruchnahme und Aufstockung Altersteilzeit einer Kindergärtnerin ist in voller Höhe in Anspruch genommen worden. Weitere Rückstellungen sind nicht erforderlich.

## 4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
1	121000	Wahlen	150	0	150	150	0	150
2	281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500
2	424000	Sport	10.160	0	10.160	10.160	0	10.160
Summe			14.810	0	14.810	14.810	0	14.810

## 6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2025 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme der Infrastrukturpauschale nicht weiter verbessert werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf -1.156.519 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

**Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.**

## 6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat am 13.06.2022 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 beschlossen. Die Fortschreibung 2016-2028 wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung am 27.01.2025 vorgelegt.

## **7. Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Diese wird sich auch in den folgenden Jahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Siedenbollentin weist im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt für das aktuelle Haushaltsjahr und für die Haushaltsfolgejahre negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt Verbindlichkeiten in Höhe von 1.133.611,75 EUR.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

**Investitionsprogramm 2025**

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet	
				in €										9 <sup>2</sup>
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10	
2	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € netto	2	365020		5.000	5.000							10.000	
3	Auszahlungen f. Maschinen, technische Anlagen	2	551000		25.000	25.000							50.000	
<b>Gesamt</b>				0	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0	60.000	

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	337.371,67	302.810	314.320	321.860	321.860	321.860	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.028.064,19	806.660	773.040	777.540	777.540	777.540	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.450,20	45.320	43.700	43.600	43.600	43.600	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.580,24	14.020	13.930	13.930	13.930	13.930	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.047,81	6.270	7.170	1.680	1.680	1.680	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.582,98	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	15.212,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	451, 46
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.439.309,09</b>	<b>1.194.180</b>	<b>1.171.260</b>	<b>1.177.710</b>	<b>1.177.710</b>	<b>1.177.710</b>	
11	- Personalaufwendungen	476.403,44	541.130	566.430	578.280	594.080	611.280	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.179,27	298.510	326.840	230.100	234.380	229.310	52
14	- Abschreibungen	113.720,30	116.730	110.290	102.780	102.780	102.780	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	464.139,96	488.700	475.430	477.030	477.130	477.230	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.344,22	25.120	21.210	20.680	20.135	19.615	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	17.665,19	24.610	23.220	24.250	24.820	24.890	56
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.281.452,68</b>	<b>1.494.800</b>	<b>1.523.420</b>	<b>1.433.120</b>	<b>1.453.325</b>	<b>1.465.105</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>157.856,41</b>	<b>-300.620</b>	<b>-352.160</b>	<b>-255.410</b>	<b>-275.615</b>	<b>-287.395</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	29.870	29.450	29.450	29.450	29.450	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>157.856,41</b>	<b>-270.750</b>	<b>-322.710</b>	<b>-225.960</b>	<b>-246.165</b>	<b>-257.945</b>	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-423.223,49	-265.367	-536.117	-858.827	-1.084.787	-1.330.952	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-265.367,08	-536.117	-858.827	-1.084.787	-1.330.952	-1.588.897	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	337.371,67	302.810	314.320	321.860	321.860	321.860	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	13.545,21	13.540	13.540	13.540	13.540	13.540	4011
	1.2 Grundsteuer B	48.651,18	48.490	50.000	50.000	50.000	50.000	4012
	1.3 Gewerbesteuer	97.197,54	58.260	60.000	60.000	60.000	60.000	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	162.913,67	170.190	178.450	185.850	185.850	185.850	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.476,56	9.160	9.160	9.300	9.300	9.300	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.587,51	3.170	3.170	3.170	3.170	3.170	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.028.064,19	806.660	773.040	777.540	777.540	777.540	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	362.374,42	332.160	308.860	308.860	308.860	308.860	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	183.786,64	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	414.617,32	404.500	400.000	400.000	400.000	400.000	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	69.240	60.300	67.680	67.680	67.680	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.450,20	45.320	43.700	43.600	43.600	43.600	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	37.170,20	43.500	42.400	42.300	42.300	42.300	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.280	1.820	1.300	1.300	1.300	1.300	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.580,24	14.020	13.930	13.930	13.930	13.930	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.580,24	14.020	13.930	13.930	13.930	13.930	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.047,81	6.270	7.170	1.680	1.680	1.680	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.582,98	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	0,41	0	0	0	0	0	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	3.582,57	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	15.212,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.439.309,09</b>	<b>1.194.180</b>	<b>1.171.260</b>	<b>1.177.710</b>	<b>1.177.710</b>	<b>1.177.710</b>	
11	- Personalaufwendungen	476.403,44	541.130	566.430	578.280	594.080	611.280	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.179,27	298.510	326.840	230.100	234.380	229.310	52
	darunter:							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	31.569,85	34.960	46.090	35.980	35.980	35.980	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	52.898,44	128.340	148.660	70.370	75.320	70.270	523
14	– Abschreibungen	113.720,60	116.730	110.290	102.780	102.780	102.780	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	464.139,96	488.700	475.430	477.030	477.130	477.230	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	61.879,20	72.800	74.900	76.500	76.600	76.700	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	9.163,78	5.510	5.530	5.530	5.530	5.530	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	269.970,21	281.840	280.000	280.000	280.000	280.000	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	123.126,77	128.550	115.000	115.000	115.000	115.000	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.344,22	25.120	21.210	20.680	20.135	19.615	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	15.397,22	15.120	11.210	10.680	10.135	9.615	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	-53,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	579
18	– Sonstige Aufwendungen	17.665,19	24.610	23.220	24.250	24.820	24.890	56
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.281.452,68</b>	<b>1.494.800</b>	<b>1.523.420</b>	<b>1.433.120</b>	<b>1.453.325</b>	<b>1.465.105</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>157.856,41</b>	<b>-300.620</b>	<b>-352.160</b>	<b>-255.410</b>	<b>-275.615</b>	<b>-287.395</b>	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	29.870	29.450	29.450	29.450	29.450	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	29.870	29.450	29.450	29.450	29.450	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>157.856,41</b>	<b>-270.750</b>	<b>-322.710</b>	<b>-225.960</b>	<b>-246.165</b>	<b>-257.945</b>	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-423.223,49	-265.367	-536.117	-858.827	-1.084.787	-1.330.952	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-265.367,08	-536.117	-811.587	-1.084.787	-1.330.952	-1.588.897	

Finanzhaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer	
		2023	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	337.382,04	302.810	314.320	321.860	321.860	321.860	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	980.127,39	737.420	712.740	709.860	709.860	709.860	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.894,20	43.500	42.400	42.300	42.300	42.300	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.407,41	14.020	13.930	13.930	13.930	13.930	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.047,81	6.270	7.170	1.680	1.680	1.680	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.676,98	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.920,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	651,66	
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.389.455,83</b>	<b>1.123.120</b>	<b>1.109.660</b>	<b>1.108.730</b>	<b>1.108.730</b>	<b>1.108.730</b>		
10	– Personalauszahlungen	476.403,44	541.130	566.430	578.280	594.080	611.280	70	
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	195.384,67	299.540	328.340	231.600	235.880	230.810	72	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	459.911,96	488.700	475.430	477.030	477.130	477.230	74	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.856,49	25.120	21.210	20.680	20.135	19.615	77	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	16.471,95	25.010	23.220	24.250	24.820	24.890	76	
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.160.028,51</b>	<b>1.379.500</b>	<b>1.414.630</b>	<b>1.331.840</b>	<b>1.352.045</b>	<b>1.363.825</b>		
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>229.427,32</b>	<b>-256.380</b>	<b>-304.970</b>	<b>-223.110</b>	<b>-243.315</b>	<b>-255.095</b>		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	303.691,00	29.870	29.450	29.450	29.450	29.450	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.047,18	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689	
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>323.738,18</b>	<b>50.270</b>	<b>49.850</b>	<b>49.850</b>	<b>49.850</b>	<b>49.850</b>		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	637.364,96	30.000	30.000	0	0	0	781, 784- 786	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789	
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>637.364,96</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-313.626,78</b>	<b>20.270</b>	<b>19.850</b>	<b>49.850</b>	<b>49.850</b>	<b>49.850</b>		
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-84.199,46</b>	<b>-236.110</b>	<b>-285.120</b>	<b>-173.260</b>	<b>-193.465</b>	<b>-205.245</b>		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.695,03	0	0	0	0	0	691- 692	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in €								
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	47.117,12	45.900	45.255	45.790	46.330	36.135	791, 792000 - 792531 - 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.695,03	0	0	0	0	0	792532
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-47.117,12</b>	<b>-45.900</b>	<b>-45.255</b>	<b>-45.790</b>	<b>-46.330</b>	<b>-36.135</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>204,25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-131.112,33</b>	<b>-282.010</b>	<b>-330.375</b>	<b>-219.050</b>	<b>-239.795</b>	<b>-241.380</b>	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	182.310,20	-302.280	-350.225	-268.900	-289.645	-291.230	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-595.490,72	-413.181	-715.461	-1.065.686	-1.334.586	-1.624.231	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-413.180,52	-715.461	-1.065.686	-1.334.586	-1.624.231	-1.915.461	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Stellenplan Gemeinde Siedenbollentin  
2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- / Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Kita Leiterin	3.6.5.02	1,0000	EG S 13	1,0000	EG S 13	1,0000	EG S 13	
2	Erzieherin	3.6.5.02	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	
3	Erzieherin	3.6.5.02	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	
4	Erzieherin	3.6.5.02	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	
5	Erzieherin	3.6.5.02	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	
6	Erzieherin	3.6.5.02	0,8718	EG S 8a	0,8718	EG S 8a	0,8718	EG S 8a	
7	Hausmeister	3.6.5.02							
	Kita/Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1,0000	EG 3	1,0000	EG 3	1,0000	EG 3	
8	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,8974	EG 1	0,8974	EG 1	0,8974	EG 1	
9	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,4813		0,4813		0,4813		
10	geringfügige Beschäftigung	3.6.5.02	0,1410		0,1410		0,1410		
11	geringfügige Beschäftigung	3.6.5.02	0,1410		0,1410		0,1410		
12	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2885		0,2885		0,2885		
	gesamt		8,8210		8,8210		8,8210		

# Stellenplanquerschnitt 2025

## Gemeinde Siedenbollentin

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)													Zus.	Beschäftigte TVöD													Zus.	Insgesamt				
	Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1																										
A. <u>Verwaltung</u>	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1		
Summe A																															0	0	
Vorjahr (2024)																															0	0	
mehr																															0	0	
weniger																															0	0	
<b>B. Einrichtungen</b>																																	
Gemeindearbeiter																												0,7000		0,8974	1,5974	1,5974	
Vorjahr (2024)																												0,7000		0,8974	1,5974	1,5974	
mehr																																	
weniger																																	
<b>Beschäftigte Kindertagesstätte</b>															<b>Beschäftigte TVöD SuE</b>																		
Summe B																																6,1718	
Vorjahr (2024)																																6,1718	
mehr																																	
weniger																																	
Summe B																												0,7000		0,8974	1,5974	1,5974	
Summe Kita																												0,3000				6,1718	
Summe B + Kita																											1,0000		0,8974	7,2820	7,7692		
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>																																1,0518	
<b>Gesamt</b>																																8,8210	